

VORLÄUFIGER BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Montag, dem 29. Juni 2026** im Kunststadl Bisamberg
2102 Bisamberg, Schlossgasse 1

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:41 Uhr

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister DI Johannes Stuttner begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie anwesende Gäste und eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr.
Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen.
Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3: Protokoll vom 23. März 2026

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 23. März 2026.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

- **Der Bürgermeister** bedankt sich bei allen Gemeinderäten, dass Sie auch heuer wieder für die Pfingstsammlung der Bezirkshauptmannschaft (BH) eine Spende von € 10,- leisten. Dieser Gesamtbetrag wird durch die Gemeinde auf eine Gesamtsumme von € 500,- verdoppelt bzw. aufgestockt.
- Der Bürgermeister informierte weiters den Gemeinderat über ein Schreiben des Sozialministeriums. Die Gemeinde erfüllt derzeit die gesetzlichen Vorgaben des Behinderteneinstellungsgesetzes ordnungsgemäß.
- **Hilfswerk – Ferienbetreuung-Förderung:** Es wird bekannt gegeben, dass die Landesförderung für die Ferienbetreuung bewilligt wurde.
- Zum Projekt Nahwärme liegt der positive Förderbescheid der Kommunalkredit

Public Consulting (KPC) vor. Die beantragte Förderung wurde in der Höhe von € 130.000,– offiziell bewilligt.

- In derselben Angelegenheit (Projekt Nahwärme) wurde auch die Förderung des Landes Niederösterreich genehmigt. Der Förderbetrag beläuft sich auf € 6.720,–
- Vom Land Niederösterreich wurde ein Betrag in der Höhe von € 169.000,– aus Mitteln der Bedarfszuweisungen (BZ) zum Finanzkraftausgleich bewilligt.
- Seitens des NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurde für die Anschaffung der Kindertageseinrichtung (Errichtung 2. Gruppe Kindergarten Klein-Engersdorf) ein Förderanteil in der Höhe von € 17.900,– gewährt. Weiters wurde eine Förderung in Form eines Zinszuschusses in der Höhe von € 201.000,– vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds mit einer Laufzeit von 15 Jahren bewilligt.
- Kindergärten - Erhöhung des Bastelbeitrags – Inflationsanpassung. Aufgrund der Inflationsanpassung (VPI-Steigerung von 8,9 % im Zeitraum September 2023 bis September 2026) wird der Bastelbeitrag angepasst. Dieser erhöht sich ab September 2026 von bisher € 17,30 auf neu € 18,90.
- Der Austausch der Eingangstür der Volksschule (Beschluss letzte GV-Sitzung) ist für die erste Ferienwoche geplant und wird in diesem Zeitraum durchgeführt.
- Vom Land Niederösterreich wurden Bedarfszuweisungen (BZ) für Infrastrukturmaßnahmen bewilligt: Für den Bereich der Güterwege wird ein Zuschuss von € 2.200,– gewährt, während für den Straßenbau Fördermittel in der Höhe von € 270.000,– freigegeben wurden.
- Der Bürgermeister informierte weiters, den Gemeinderat über den Erhalt eines Investitionszuschusses in der Höhe von 125.000,- Euro für den Kindergarten KLE. Des Weiteren liegt eine Zusage über Bedarfszuweisungen zum Finanzkraftausgleich in der Höhe von 129.000,- Euro vor.
- Modernisierung der Alarmierungsinfrastruktur: Im Rahmen der technischen Modernisierung wird die Sirenensteuerung auf ein digitales Alarmierungssystem umgestellt. In diesem Zuge werden die Anlagen in BBG und KLE ausgetauscht. Die Gemeinde übernimmt hierbei die Kosten für die notwendigen Elektroinstallationen.
- Danksagung: Ein besonderer Dank erging seitens der Organisation „NÖ-Senioren“. Diese bedankten sich förmlich bei der Gemeinde für die gewährte Subvention, die einen wichtigen Beitrag zur Vereinsarbeit leistet.
- Der Bürgermeister erklärt weiters, dass die Gruppe 8 des Kindergartens

Bisamberg für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 aufgrund der niedrigen Anmeldezahlen für Kinder unter 3 Jahren, geschlossen wird.

- Wasserschaden Kindergarten Klein-Engersdorf – Die Sanierung ist im Laufen und Bauaufsicht aus dem Errichtungsprojekt übernimmt auch die Bauaufsicht bei der Sanierung.
- In Bezug auf das Thema SCHLOSSTAVERNE berichtet der Bürgermeister, dass die Schlosstaverne nach wie vor nicht in Betrieb ist. Die gemeindlichen Verpflichtungen gegenüber dem Pächter sind vollständig erfüllt. Das Hauptproblem auf Pächterseite liegt darin, dass bislang kein geeigneter Koch gefunden werden konnte.

Ab Juli wird die Pacht fällig. Die Gemeinde besteht auf der vertraglich vereinbarten Betriebspflicht des Gastronomiebetriebes, wenn der Cateringbetrieb läuft. Es wird eine Frist bis 15. September gesetzt, bis zu der die Eröffnung zu erfolgen hat. Der Gemeinderat erwartet eine Betriebsaufnahme bis Ende August/Anfang September.

Sollte die Eröffnung bis dahin nicht erfolgt sein, wird in der Gemeinderatssitzung im September die weitere Vorgangsweise beraten und über allfällige Konsequenzen entschieden.

TOP 5: Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters

Die Anfragen wurden im Rahmen des TOP 4 beantwortet.

TOP 6: Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Kainz verliest das Protokoll zur angekündigten Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Bisamberg am 23.6.2026.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 7 a: Auftragsvergaben – Endgerätetausch - Gemeindeamt

Sachverhalt:

Die bestehenden PCs und Laptops (Gemeindeamt, Kindergärten, VS, Bauhof) wurden alle im **Juli 2020** angeschafft und haben das Ende der Lebensdauer erreicht. Allein in den letzten Wochen gingen 3 Laptops (VS + KIGAs) ein. Aufgrund des Alters steigt signifikant das Ausfallrisiko, was den gesamten Dienstbetrieb gefährdet.

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit, der Erhöhung der Cybersecurity sowie der Optimierung von Homeoffice-Anbindungen ist ein Austausch der Hardware unumgänglich. Im Zuge dieser Modernisierung werden die Dateistruktur sowie das Datensicherungskonzept nach aktuellen Sicherheitsstandards neu strukturiert. Die Umsetzung ist zur Vermeidung von Hardwaredefekten und zur Sicherstellung der digitalen Infrastruktur bis spätestens Sommer 2026 vorgesehen.

1. Möglichkeit – Kauf (Hardware + Einrichtung)	€ 36.391,20 inkl. MwSt.
Vergleichsangebot Fa. Move1 – Gänserndorf	€ 36.520,80 inkl. MwSt.
2. Möglichkeit – Miete – Hardware 54 Monate	€ 38.450,40 inkl. MwSt.

Installationskosten ca. 54 Std. à 180,- inkl. MwSt. = € 9.720,- inkl. MwSt. = 442,- / Gerät

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge die Fa. GEMDAT mit der Lieferung und Installation der neuen Endgeräte zu einem **monatlichen Mietpreis von € 524,-** pro Monat = € 7545,60 pro Jahr inkl. MwSt. beauftragen und den Mietvertrag für 54 Monate beschließen.

Weiters sollen die **Installationskosten von ca. € 9.720,- (ca. 54 Std.** Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand), beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 b: Auftragsvergaben – Servertausch - Gemeindeamt

Sachverhalt:

Der aktuelle Server der Gemeinde aus dem Jahr 2019 entspricht technisch nicht mehr den heutigen Anforderungen und weist aufgrund der erreichten Lebensdauer ein signifikantes Ausfallrisiko auf, was den gesamten Dienstbetrieb gefährden würde. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit, der Erhöhung der Cybersecurity sowie der Optimierung von Homeoffice-Anbindungen ist ein Austausch der Hardware unumgänglich. Im Zuge dieser Modernisierung werden die Dateistruktur sowie das Datensicherungskonzept nach aktuellen Sicherheitsstandards neu strukturiert. Die Umsetzung ist zur Vermeidung von Hardwaredefekten und zur Sicherstellung der digitalen Infrastruktur bis spätestens Sommer 2026 vorgesehen.

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Möglichkeit – Kauf (Hardware + Einrichtung) | € 13.527,60 inkl. MwSt. |
| 2. Möglichkeit – Miete – Hardware 54 Monate | € 376,87 inkl. MwSt. / Monat |

Für beide Möglichkeiten – Software (bisher + Neu)	€ 3.266,33 inkl. MwSt. / Monat
Statt bisher	€ 2.303,69 inkl. MwSt. / Monat
Differenz: (neu Cybersecurity + Upgrade Micros.)	€ 962,64 inkl. MwSt. / Monat

Installationskosten ca. 16 Std. à 180,- inkl. MwSt. = € 2.880,- inkl. MwSt.

Miete des Servers (NAS-Lösung) – 54 Monate – Preisgarantie – keine Indexanpassung. Bei den Microsoftpreisen sind wir auf Preisanpassungen von Microsoft angewiesen.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Fa. GEMDAT mit der Lieferung und Installation des neuen Servers zum Preis von € 5.442,- (inkl. MwSt.) beauftragen und den Mietvertrag für 54 Monate beschließen. Weiters sollen die Softwareanpassungen gemäß dem Angebot durchgeführt werden.

Weiters sollen die **Installationskosten von ca. € 2.880,- (ca. 16 Std.** Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand), beauftragt werden.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 8: Richtlinien Ermäßigung der KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR

Aus Mitteln des Budgetansatzes „Behebung von Notständen“ erhalten auf Antrag Abgabepflichtige für das Objekt ihres Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Bisamberg eine 50%ige Ermäßigung der Kanalbenützungsgebühr für das Kalenderjahr 2026.

Der Antrag kann ab sofort bis 31.12.2026 von Personen gestellt werden, deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 01. Jänner 2026 monatlich brutto.

	Einkommens- höchstgrenze	...bei BezieherInnen nach ASVG oder von Kinderbetreuungsgeld etc.
Alleinstehend	€ 1.308,39	€ 1.526,46
Ehepaar	€ 2.064,12	€ 2.408,14

Eine Ermäßigung ist nur möglich, wenn das Gesamteinkommen aller mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt (Wohnung oder im Haus des/der Abgabepflichtigen) lebenden Personen die Befreiungsgrenze nicht übersteigt.

Die Befreiung wird einmal pro Haushalt gewährt.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Kulturförderung 2027 - 2029

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2016 organisiert der Verein „Musikfreunde Bisamberg“, unter Obmann Christian Roscheck, Konzertzyklen mit fünf Veranstaltungen pro Jahr.

Da die Konzerte zu qualitativ hochwertigen und gefragten Bestandteilen des Kulturangebotes geworden sind, soll die enge Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Bisamberg und dem Verein fortgesetzt werden.

Als Grundlage soll der Unterstützungsvertrag für 2027 – 2029 verlängert werden.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Unterstützungsvertrag mit dem Verein „Musikfreunde Bisamberg“ für die Abhaltung und Organisation von fünfjährigen klassischen **Konzertzyklen** in den Jahren **2027 – 2029** beschließen.

Neben organisatorischen Aufgaben übernimmt die Marktgemeinde Bisamberg einmalige **Kulturförderungen** in Höhe von **€ 700 pro Veranstaltung**.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Gewährung von Subventionen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Öffentlichen **Pfarr-Bibliothek** Bisamberg möge für das Jahr **2026** eine Subvention in Höhe von **€ 500,- gewährt** werden.

Es sollen die Belletristik-Bestände für Erwachsene aktualisiert und auch einige Kinderbuch-Reihen angeschafft werden.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge für die öffentlichen Pfarr-Bibliothek Bisamberg, für das Jahr 2026, eine Subvention in der Höhe von € 500,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Genehmigung der Übernahmeerklärung von Nebenanlagen L12, L33

Sachverhalt:

Im Jahr 2024 wurden durch die Straßenmeisterei Arbeiten an der L12 in Klein-Engersdorf (Bushaltestellenumbau, Querungsmöglichkeit) sowie an der L33 in Bisamberg durchgeführt:

- L12
 - Umbau Bushaltestelle km 3,350
 - Querungsmöglichkeit km 3,500
- L33
 - Querungsmöglichkeit km 0,880 (Lerchsteig/MKM)
 - Querungsmöglichkeit km 1,450 (Schlossgasse)
 - Querungsmöglichkeit km 1,080 (Kreuzung L1119)
 - Fahrbahnanhebung km 1,310-1,360 (Kreuzung Parkring)

Diese Nebenanlagen gehen mit Unterzeichnung der Übernahmeerklärung in die Verwaltung und laufende Erhaltung der MG Bisamberg über.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Übernahmeerklärung von Nebenanlagen an der L12 und L33 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Energiebericht 2025

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Behandlung als eigener Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2026 wird der Energiebericht 2025 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg zur Kenntnis genommen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Bericht und Bilanz 2025 Dorfentwicklung Bisamberg Gmbh

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bilanz 2025 der Dorfentwicklung Bisamberg GmbH von der Steuerberatungskanzlei Seifert & Partner WP und Sgb GmbH & Co KG erstellt wurde. Diese wurde nun von der AN Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH überprüft und ein Prüfbericht erstellt, der zur Einsichtnahme auflag.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Bilanz 2025 der Dorfentwicklung Bisamberg GmbH und den Bericht über deren Prüfung durch die AN Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20:27 Uhr GR Sövegjarto verlässt die Sitzung

TOP 14: Änderung der Verordnung über die Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Marktgemeinde Bisamberg nach dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG2025)

Im Dezember wurde die Nebengebührenordnung für Bedienstete nach dem NÖ GbedG 2025 beschlossen. Bei der Verordnungsprüfung wurden auf einige Punkte hingewiesen, die in der NGO nicht mehr zu beschließen sind, da sie schon im Gesetz geregelt sind. Diese Punkte wurden gestrichen. Zwei weitere Punkte mussten mit Beispielen ergänzt werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg erlässt folgende Verordnung zur Änderung der letzten beiden Verordnungen des Gemeinderates vom 23. März 2015:

**VERORDNUNG
über die
NEBENGEBÜHRENORDNUNG
für die Bediensteten der Marktgemeinde Bisamberg**

§ 1 ANWENDUNGSBEREICH

Diese Verordnung ist auf alle Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Bisamberg anzuwenden, die dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) unterliegen. Im Folgenden werden sie kurz Bedienstete genannt.

§ 2 – wurde gemäß Schreiben Land-NÖ IVW3 – gestrichen.

§ 3 SONDERZULAGEN

1. Wird ersatzlos gestrichen.
2. Mit der Instandhaltung der **Kanal- oder Straßenanlagen** beauftragte Bedienstete erhalten aufgrund des Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenpotentials eine monatliche Zulage von 8,23 % des Monatsentgeltes eines Vertragsbediensteten der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 03. (z.Z. € 284,33)
3. Der/Die zum/zur **Stellvertreter/in** des/der **Bauhofleiters/in** bestellte Bedienstete erhält aufgrund der verantwortlichen Tätigkeiten (z.B. Arbeitseinteilung, administrative Planung, Materialbeschaffung, Winterdienstkoordination usw.) eine monatliche Zulage von 9,4 % des Monatsentgeltes eines Vertragsbediensteten der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 03. (z.Z. € 324,93)..
4. Für die Vorarbeiten und die Durchführung von Begräbnissen und Exhumierungen erhalten Bedienstete aufgrund des Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenpotentials

eine **Grabzulage**

pro Begräbnis ohne Baggereinsatz von	4,07 % v. V 2 / 3	z.Z. € 140,76
pro Begräbnis mit Baggereinsatz von	2,03 % v. V 2 / 3	z.Z. € 70,16
bei Exhumierung pro Grabstelle von	10,99% v. V 2 / 3	z.Z. € 379,95

Bei Durchführung der Arbeiten durch mehrere Bedienstete werden die genannten Beträge auf die Anzahl der Tätigen aufgeteilt.

5. Der/Die als Gebäudebetreuer/in für sämtliche Gemeindegebäude beschäftigte Bedienstete erhält aufgrund des Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenpotentials (z.B. kleine mechanische Reparaturen, Behebung von Verstopfungen, Beseitigung von Störungen etc.) eine monatliche Zulage von 11,77 % des Monatsentgeltes eines Vertrags-bediensteten der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 03. (z.Z. € 406,89), als Abgeltung der

§ 4 – wurde gemäß Schreiben Land-NÖ IVW3 – gestrichen.

§ 5 – wurde gemäß Schreiben Land-NÖ IVW3 – gestrichen.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Die Verordnung tritt **mit 1. Juli 2026** in Kraft und setzt die bisher gültigen Verordnungen außer Kraft.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Nebengebührenordnung für die Bediensteten nach dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) der Marktgemeinde Bisamberg in der vorliegenden Version neu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Genehmigung eines Vertrages zwischen MG Bisamberg und A1 Towers Holding GmbH

Sachverhalt:

Die A1 Towers Holding GmbH betreibt am Strommast der Wiener Netze situiert auf den GSt. 178 und 182 nördlich vor dem Bauhof der MG Bisamberg eine Sendeanlage. Diese Sendeanlage ist zu modernisieren, allerdings kann der Mast die Lasten der erforderlichen Antennen nicht aufnehmen und ist auch nicht sanierbar. Es wurden mehrere Standorte für einen neuen Mast geprüft, wobei dieser in unmittelbarer Nähe zum Bestandsmast nahe zum Bauhof am besten erscheint. Der neue Mast soll die gleiche Höhe (~40m) wie der bestehende Hochspannungsmast aufweisen, allerdings etwas schlanker werden. Die benötigte Grundfläche beträgt 40m². Die jährliche Pacht wird € 4.140,00 + 20% USt = € 4.968,00 betragen. Dieser Betrag wird auf Basis des VPI 2020 wertgesichert. Ein Kündigungsverzicht von 20 Jahren gilt als vereinbart. Der MG Bisamberg wird weiters das unentgeltliche Recht eingeräumt, eine DMR-Anlage (Digital Mobile Radio) als Funksystem für Katastrophenzwecke anzubringen und zu betreiben.

20:27 Uhr GR Sövegjarto nimmt wieder an der Sitzung teil

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat räumt der Bestandnehmerin (A1 Towers Holding GmbH, Lassallestraße 9, 1020 Wien) das Recht ein, auf der Liegenschaft GSt-Nr. 178, EZ 624 KG 11023 Bisamberg auf eigene Kosten eine Telekommunikationsanlage mit den erforderlichen Tragekonstruktionen samt Behausung für das erforderliche Equipment einschließlich Antennenanlagen, sofern notwendig samt Richtfunkanlagen, sowie einschließlich sämtlicher für Telekommunikationsdienstleistungen erforderlichen technischen Einrichtungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu installieren, zu betreiben und zu unterhalten sowie dem jeweiligen aktuellen Stand der Technik entsprechend zu ändern und zu erneuern und aus-, ab- oder umzubauen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 a: Genehmigung von Pachtverträgen

(Milos Mirkovic, 2102 Klein-Engersdorf, Klein-Engersdorfer Hauptstraße 736)

Sachverhalt:

Aufgrund des Eigentümerwechsels ist zur weiteren Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 769/1 der MG Bisamberg mit dem neuen Eigentümer Herrn Milos

Mirkovic, ein Pachtvertrag gemäß den vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Richtsätzen zu errichten.

Als Vertragsgegenstand gilt die Verpachtung

- eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 769/1, angrenzend an die Liegenschaft 2102 Klein-Engersdorf, Klein-Engersdorfer Hauptstraße 736 (neben dem Fischteich),
- im Ausmaß von ~210 m²
- beginnend ab 01.07.2026, auf unbestimmte Zeit
- zum wertgesicherten Pachtzins von € 8,80 pro Jahr.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Errichtung des beiliegenden Pachtvertrages mit Plandarstellung zwischen Herrn Milos Mirkovic und der MG Bisamberg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 b: Genehmigung von Pachtverträgen

(DI Johannes Kreuzer, 2102 Bisamberg, Anton-Zickl-Gasse 5)

Sachverhalt:

Aufgrund des Eigentümerwechsels ist zur weiteren Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1260/29 der MG Bisamberg mit dem neuen Eigentümer Herrn DI Johannes Kreuzer, ein Pachtvertrag gemäß den vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen und am 13.12.2022 ergänzten Richtsatz zu errichten.

Als Vertragsgegenstand gilt die Verpachtung

- eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1260/29, angrenzend an die Liegenschaft 2102 Bisamberg, **Anton-Zickl-Gasse 5**, (GSt.Nr. 1371, EZ 626)
- im Ausmaß von ~880 m²
- beginnend ab 01.07.2026, auf unbestimmte Zeit
- zum wertgesicherten Pachtzins von € 224,96 pro Jahr.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Errichtung des beiliegenden Pachtvertrages mit Plandarstellung zwischen Herrn DI Johannes Kreuzer und der MG Bisamberg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 c: Genehmigung von Pachtverträgen

(Mag. Maria Finz-Lucchi, 2102 Bisamberg, Anton-Zickl-Gasse 6a)

Sachverhalt:

Zur bereits laufenden Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1260/29 der MG Bisamberg mit der Eigentümerin Frau Mag. Maria Finz-Lucchi, ist ein Pachtvertrag gemäß den vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Richtsatz (Kopfstück) zu errichten.

Als Vertragsgegenstand gilt die Verpachtung

- eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1260/29, angrenzend an die Liegenschaft 2102 Bisamberg, **Anton-Zickl-Gasse 6a**, (GSt.Nr. 1260/17, EZ 435)
- im Ausmaß von ~200 m²
- beginnend ab 01.07.2026, auf unbestimmte Zeit
- zum wertgesicherten Pachtzins von € 8,80 pro Jahr.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Errichtung des beiliegenden Pachtvertrages mit Plandarstellung zwischen Frau Mag. Maria Finz-Lucchi und der MG Bisamberg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 d: Genehmigung Vereinbarung zur Sondernutzung

(Mag. Maria Finz-Lucchi, 2102 Bisamberg, Anton-Zickl-Gasse 6a)

Sachverhalt:

Für die bereits laufende Nutzung einer Fläche des öffentlichen Raumes im Bauland der MG Bisamberg ist eine Vereinbarung mit der Eigentümerin Frau Mag. Maria Finz-Lucchi abzuschließen. Das Nutzungsentgelt orientiert sich an den vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen und gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 ergänzten Richtsatz zur Verpachtung von Flächen im Bauland.

Als Vertragsgegenstand gilt die Verpachtung

- eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1260/29, angrenzend an die Liegenschaft 2102 Bisamberg, **Anton-Zickl-Gasse 6a**, (GSt.Nr. .211, EZ 435)
- im Ausmaß von ~5 m²
- beginnend ab 01.07.2026, auf unbestimmte Zeit
- zum wertgesicherten Pachtzins von € 12,46 pro Jahr.

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Errichtung der beiliegenden Vereinbarung mit Plandarstellung zwischen Frau Mag. Maria Finz-Lucchi und der MG Bisamberg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 17: Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen –
Wasserleitung (EVN Wasser)**

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Beiliegender Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Einräumung einer Dienstbarkeit für die Wasserleitung, abgeschlossen zwischen der EVN Wasser GesellschaftmbH und der Marktgemeinde Bisamberg auf dem Grundstück Nr. 1137, inliegend in der EZ. 338 Grundbuch Kleinengersdorf soll genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 18 bis 26) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Bgm DI Stuttner die Sitzung um 20:41 Uhr.